

Beschlussvorlage

Bereich Amt Bauverwaltungsabteilung	Vorlagen-Nr. 600/78/2019	Anlagedatum 13.03.2019
Verfasser/in Birthe, Fischer Schweizer, Martin	Aktenzeichen 600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.03.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	11.04.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplanes "Grendelmatt III" mit Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren; Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

1. Es wird der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grendelmatt III“ und die Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt
2. Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan empfohlen, die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung zu beschließen und den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 8 Abs.3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zu billigen

Anlagen

- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Grendelmatt III“
- Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Produktgruppe: 5110-060

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Bebauungsplan „Grendelmatt III“ wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 26.02.2010 rechtsverbindlich.

Gegen diesen Bebauungsplan wurde von zwei Firmen im Jahre 2010 Antrag auf Normenkontrolle beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erhoben.

Mit Schreiben vom 01.10.2012 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg auf Antrag aller Beteiligten das Ruhen des Normenkontrollverfahrens angeordnet, um so die Möglichkeit einer Überarbeitung des Bebauungsplans „Grendelmatt III“ zu eröffnen.

Hierauf hat der Gemeinderat am 11.10.2012 die 1. Änderung Bebauungsplans „Grendelmatt III“ beschlossen und am 11.07.2013 einen entsprechenden Entwurf für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wurde dieser Entwurf zwischenzeitlich nochmals überarbeitet. Ebenso ist eine Flächennutzungsplan-Teiländerung erforderlich.